

Goldman Sachs Bank Europe SE

# Säule-3- Offenlegungsbericht

für den Berichtszeitraum zum 30. Juni 2024

## INHALT

---

	<b>Seite</b>
Einleitung .....	3
Eigenmittelanforderungen .....	6
Schlüsselparameter .....	8
EU iLAC: .....	10
EU TLAC2a .....	12
Kapitalinstrumente .....	13
Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen .....	15

---

## TABELLENVERZEICHNIS

---

	<b>Seite</b>
Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter .....	8
Tabelle 2: EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI .....	10
Tabelle 3: EU TLAC2a Rangfolge der Gläubiger – Gesellschaft, die keine Abwicklungsgesellschaft ist .....	12
Tabelle 4: EU CCA: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel .....	13

---

## Einleitung

### Überblick

Goldman Sachs Bank Europe SE (GSBE oder die Bank) betreibt ein breites Spektrum geschäftlicher Aktivitäten überwiegend in der EU, zu denen das Underwriting und Market-Making für Schuldverschreibungen, Wertpapiere und Derivate sowie Anlage- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen, das Einlagengeschäft, Darlehensvergabe (einschließlich Wertpapierleihe), Beratungsleistungen und Transaction Banking-Dienstleistungen gehören. Des Weiteren ist die Bank ein Primärhändler für Staatsanleihen, die von Ländern der EU begeben werden. Die Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und Zweigniederlassungen in Amsterdam, Athen, Dublin, Kopenhagen, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm und Warschau erbringt Finanzdienstleistungen für einen breit gefächerten Kundenstamm, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören. Die Bank ist im Handelsregister bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 114190 eingetragen

Die Bank wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank im Rahmen des Europäischen Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beaufsichtigt.

Die Bank ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Goldman Sachs Bank USA (GS Bank USA), die eine vom US-Bundesstaat New York zugelassene Bank und Mitglied des Federal Reserve System (FRB) ist. Das oberste Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. (Group Inc.). Group Inc. ist eine Bankholdinggesellschaft und eine Finanzholdinggesellschaft, die durch das Board of Governors des FRB beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „GS Gruppenunternehmen“ entweder Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Die Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „GS Group“. Die GS Group ist eine weltweit führende Finanzdienstleistungsgruppe, die ein breites Angebot an Finanzdienstleistungen für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören.

Die Bank strebt an, der Berater erster Wahl für ihre Kunden sowie ein führender Teilnehmer an den Finanzmärkten sein. Als Teil der GS Group schließt die Bank im Rahmen ihrer Market-Making-Aktivitäten und ihrer allgemeinen

Geschäftstätigkeit im normalen Geschäftsverlauf auch Transaktionen mit verbundenen Unternehmen ab.

Die Bank generiert Erträge durch ihre folgenden Geschäftstätigkeiten: Investment Banking; Fixed Income, Currency and Commodities (FICC); Equities; und Investment Management, welches Asset Management und Wealth Management beinhaltet.

Die Bank ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem Professionalität, Exzellenz, hohe geschäftsethische Standards, Vielfalt, Teamarbeit und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern gefördert werden. Zudem ist sich die Bank bewusst, dass sie die talentiertesten Mitarbeiter benötigt, um bestmögliche Ergebnisse für ihre Kunden zu erzielen. Eine im Hinblick auf Geschlecht, Ethnie, sexuelle Orientierung, Hintergrund und Bildung vielfältige Mitarbeiterschaft stellt die Entwicklung besserer Ideen, Produkte und Dienstleistungen sicher. Weitere Informationen über die Mitarbeiter, Kultur und den Einsatz von Goldman Sachs für Vielfalt finden Sie unter [www.goldmansachs.com/our-commitments/diversity-and-inclusion/](http://www.goldmansachs.com/our-commitments/diversity-and-inclusion/).

Die regulatorischen Kapitalanforderungen der GSBE wurden in Übereinstimmung mit der EU- Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) und der EU-Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) berechnet. Sie basieren weitgehend auf den abschließenden Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses zur Stärkung der internationalen Eigenkapitalstandards (Basel III), die um drei Säulen konstruiert sind: Säule 1 „Mindestkapitalanforderungen“, Säule 2 „Bankaufsichtlicher Überwachungsprozess“ und Säule 3 „Marktdisziplin“.

Der in diesem Dokument verwendete Begriff CRR bezieht sich auf die geltende Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, geändert durch die Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 (CRR2) in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten.

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

Der Säule-3-Offenlegungsbericht der GSBE zum 30. Juni 2024 wurde in Übereinstimmung mit den Leitlinien der EBA zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR erstellt.

Alle Verweise auf Juni 2024 und Dezember 2023 beziehen sich auf den Zeitpunkt, der im jeweiligen Kontext erforderlich ist, also auf den 30. Juni 2024 und entsprechend auf den 31. Dezember 2023. Jeglicher Verweis auf ein zukünftiges Jahr bezieht sich auf das jeweilige Jahr, welches am 31. Dezember des entsprechenden Jahres endet. Jegliche Aussagen, die sich auf zukünftige Zeiträume beziehen, sind Gegenstand eines großen Maßes an Unsicherheit.

Die vierteljährlichen Säule-3-Offenlegungsberichte für 2024, die jährlichen Säule-3-Offenlegungsberichte für 2023, die Finanzinformationen gemäß IFRS und die Jahresabschlüsse der GSBE sind über folgende Links erhältlich:

<https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe/index.html>

Informationen über den Finanzbericht und die regulatorischen Kapitalquoten der Group Inc. sind in den Säule-3-Offenlegungen und dem Geschäftsbericht im Formular 10-Q veröffentlicht und können auf den folgenden Internetseiten abgerufen werden. Verweise auf „Formular 10-Q 2024“ beziehen sich auf den Geschäftsbericht des GS-Konzerns auf Formular 10-Q für das Quartal zum 30. Juni 2024. Alle Verweise auf Juni 2024 beziehen sich auf den am 30. Juni 2024 endenden Zeitraum bzw. das Datum, je nach Kontext.

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/other-information/2024/2q-pillar3-2024.pdf>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/10q/2024/second-quarter-2024-10-q.pdf>

Die in diesem Bericht offengelegten Wertangaben und andere Messgrößen basieren möglicherweise nicht immer auf den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) und sind möglicherweise nicht direkt mit den in den Finanzinformationen gemäß IFRS ausgewiesenen Messgrößen und ähnlichen Messgrößen anderer Unternehmen vergleichbar.

Die Kapitalanforderungen werden in Form von risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Risk-Based

Capital) und Verschuldungsquoten (Leverage Ratios) ausgedrückt, welche das regulatorische Eigenkapital zu den RWA sowie bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva ins Verhältnis setzt. Die Nichteinhaltung dieser Kapitalanforderungen könnte in Maßnahmen resultieren, in deren Folge der Bank seitens der Aufsichtsbehörden Beschränkungen auferlegt werden. Diese könnten die Fähigkeit der GSBE beeinträchtigen, Dividenden auszuschütten und bestimmte diskretionäre Vergütungen zu zahlen. Auch die Kapitalausstattung der Bank unterliegt einer qualitativen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden im Hinblick auf Kapitalkomponenten, Risikogewichte und andere Faktoren.

**Aufsichtsrechtliche Entwicklungen**

Die Geschäftsfelder der Bank unterliegen weltweit einer erheblichen und sich weiterentwickelnden Regulierung. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger haben Reformen umgesetzt oder ziehen diese in Erwägung. Angesichts des Umstands, dass viele der neuen und vorgeschlagenen Regeln sehr komplex sind, bleiben die vollständigen Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Reformen unklar, bis die Regeln eingeführt wurden und sich Marktpraktiken bezüglich der abschließenden EU-Vorschriften entwickelt haben.

**Risikobasierte Kapitalquoten**

Im Juni 2023 einigte sich die Europäische Union auf ein vorgeschlagenes Gesetzespaket zur Änderung der CRR und der CRD, um die Umsetzung der Basel-III-Standards abzuschließen. Im Juni 2024 wurden die neuen Regeln im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Das Paket führt den „Output Floor“ ein und beinhaltet Änderungen an den Regeln für das Kredit-, Markt- und operationelle Risiko sowie für das Risiko der Kreditbewertungsanpassung. Für wesentliche Teile der Reformen wird als Umsetzungsdatum der 1. Januar 2025 vorgeschlagen. Im Juni 2024 hat die EU Kommission außerdem ihre Absicht bestätigt, einen delegierten Rechtsakt zu erlassen, um die Umsetzung der neuen Markttriskovorschriften auf den 1. Januar 2026 zu verschieben. Der „Output Floor“ ist eine der wichtigsten Maßnahmen der Baseler Reformen. Er legt eine Untergrenze für die Kapitalanforderungen fest, die sich aus den internen Modellen der Unternehmen ergeben, und zwar in Höhe von 72,5 % der Eigenmittelanforderungen, die auf der Grundlage der Standardansätze am Ende des Übergangszeitraums gelten würden.

Die Bank hat die Auswirkungen der neuen Regeln auf das regulatorische Kapital und die Mindestanforderung an

Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) geprüft. Diese dürften zu moderat höheren RWAs führen. Angesichts des erheblichen Kapitalüberschusses geht die Bank nicht davon aus, dass zusätzliches CET1-Kapital erforderlich sein wird, um ihre Mindestkapitalanforderungen einschließlich der kombinierten Pufferanforderungen zu erfüllen. Die Bank geht jedoch davon aus, dass sie zusätzliches MREL-fähiges Kapital benötigen wird, um den vom Single Resolution Board (SRB) festgelegten MREL-Anforderungen zu genügen. Diese würden durch die von der Muttergesellschaft gegebenen Schuldtitel erfüllt werden.

### **Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)**

Die CRR und die Sanierungs- und Abwicklungs-Richtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) wurden eingeführt, um unter anderem die Mindestanforderungen an verlustabsorptionfähige Verbindlichkeiten (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) des Financial Stability Boards (FSB) für global systemrelevante Banken umzusetzen. Die CRR verlangt, dass wesentliche Tochtergesellschaften von Nicht-EU-G-SIBs interne TLAC-Anforderungen (iTLC) erfüllen müssen, die 90 % der für die EU-G-SIBs geltenden externen TLAC-Anforderungen entsprechen. Die Bank erfüllt diese Anforderungen mit Hilfe der regulatorischen Eigenmittel und konzerninternen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

Die BRRD in ihrer durch die BRRD II geänderten Fassung sieht Mindestanforderungen an Eigenmittel und zulässige Verbindlichkeiten (MREL) für Institute vor. Die internen MREL-Anforderungen (iMREL) des Single Resolution Board (SRB) gelten für die Bank ab dem 1. Januar 2024. Das SRB hat die iMREL-Anforderung mit 22 % (ohne Berücksichtigung sonstiger Pufferanforderungen) höher angesetzt als die iTLAC-Anforderung in Bezug auf die RWA. Stand Juni 2024 erfüllte die Bank die iMREL-Anforderungen. Die iMREL-Mindestanforderung kann vom SRB jedes Jahr geändert werden. Am 13. Mai 2024 veröffentlichte der SRB seine MREL-Richtlinie für 2024. Diese Richtlinie erweitert den Kreis der Unternehmen, für die der SRB eine Marktvertrauensgebühr festlegen möchte, und nimmt unter anderem Änderungen an seiner Kalibrierung vor. Der Zeitpunkt der Anwendung und die Auswirkungen auf GSBE werden davon abhängen, wie der SRB die Richtlinie anwendet, was zu einer Erhöhung der MREL-Anforderungen der Bank im Jahr 2025 führen könnte. GSBE würde eine Erhöhung seiner MREL-Anforderungen durch von der Muttergesellschaft begebene Schuldtitel erfüllen.

**Vorschriften für Swaps, Derivate und Rohstoffe.** Die Bank ist ein bei der Commodity Futures Trading Commission registrierter Swap-Händler und ein bei den U.S. Securities Exchange Commissions registrierter Security-Based-Swap-Händler. Sowohl zum Stichtag im Juni 2024 als auch Dezember 2023 unterlag die Bank den geltenden Eigenkapitalanforderungen für Swap-Händler und Händler für wertpapierbasierten Swaps und erfüllte diese.

### **Geschäftsumfeld**

Im ersten Halbjahr 2024 wurde die wirtschaftliche Aktivität weiterhin von Inflationsängsten und anhaltenden Sorgen um geopolitische Spannungen beeinflusst, einschließlich der Spannungen zwischen China und den USA, und der Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten. Darüber hinaus konzentrierten sich die Märkte auf den möglichen Zeitpunkt von weltweiten Leitzinssenkungen durch Zentralbanken sowie die möglichen Ergebnisse nationaler Wahlen. Während die Wirtschaft in den USA robust blieb, zeigte die Wirtschaftsaktivität in der Eurozone und in Großbritannien einige Anzeichen für eine Verbesserung. Die Europäische Zentralbank hat ihren Leitzins im Juni 2024 um 25 Basispunkte gesenkt, während die US-Notenbank und die Bank of England die Leitzinsen stabil hielten.

## Eigenmittelanforderungen

### Kapitalstruktur

Für aufsichtsrechtliche Zwecke setzen sich die Eigenmittel einer Bank aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Hartes Kernkapital (CET1), das sich aus dem Stammkapital der Aktionäre nach Kapitalabzügen und anderen Anpassungen zusammensetzt;
- Tier-1-Kapital, das aus dem CET1-Kapital und anderen anrechenbaren Kernkapitalinstrumenten besteht; und
- Tier-2-Kapital, das aus anrechenbaren langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorzugsaktien besteht.

Bestimmte Komponenten der regulatorischen Eigenmittel der Bank unterliegen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anrechnungsbeschränkungen. Im Allgemeinen muss ein Instrument, um die Voraussetzung zur Einordnung als Tier-1- oder Tier-2-Kapital zu erfüllen, voll eingezahlt und unbesichert sein. Ein zulässiges Tier-1- oder Tier-2-Eigenkapitalinstrument muss außerdem allen vorrangigen Schuldverhältnissen des Unternehmens gegenüber nachrangig sein.

Laut Vorschriften werden die Mindestanforderungen an das CET1, das Tier-1-Kapital und die Gesamteigenmittelquoten (gemeinsam die Säule-1-Kapitalanforderungen) ergänzt durch:

- einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, der vollständig in Form von CET1-Kapital vorzuhalten ist.
- einen antizyklischen Kapitalpuffer von bis zu 2,5 % (der vollständig aus CET1 besteht), um exzessiver Kreditvergabe entgegenzuwirken. Der Puffer gilt nur für die Positionen der GSBE gegenüber bestimmten Arten von Gegenparteien und für Positionen in Jurisdiktionen, die einen antizyklischen Kapitalpuffer angekündigt und implementiert haben. Ab Dezember 2023 erhöht die GSBE-spezifische antizyklische Kapitalpufferquote die Mindest-CET1-Quote um 1,06 %, was auf antizyklische Puffersätze in bestimmten Ländern zurückzuführen ist, in denen die Bank Risikopositionen unterhält.
- Zusätzlich zu den genannten Kapitalanforderungsgemäß Säule 1 wird die GSBE dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Aufsichtsbehörden unterzogen. Als Ergebnis dieses SREP-Prozesses legen die Aufsichtsbehörden einen SREP-Kapitalzuschlag fest.

Der SREP-Kapitalzuschlag wird durch den von der EZB durchgeführten SREP-Prozess festgelegt. Dieser Kapitalzuschlag besteht aus zwei Komponenten: einer Säule-2-Kapitalanforderung (P2R) und einer Säule-2-Kapitalempfehlung (P2G). Während die P2R-Komponente rechtlich bindend ist und die Nichteinhaltung unmittelbare rechtliche Konsequenzen für Banken haben kann, stellt die P2G-Komponente die aufsichtsbehördliche Sicht auf eine angemessene Kapitalausstattung dar, um einen angemessenen Puffer gegen Stresssituationen vorzuhalten. Im Gegensatz zur P2R-Komponente ist die P2G-Komponente nicht rechtlich bindend.

- Der P2R-Kapitalzuschlag der GSBE wurde von der EZB auf 2,75 % festgesetzt, wovon 1,55 % in CET1 vorzuhalten ist. Die SREP-Kennzahlen in Tabelle 1 beinhalten den durch die EZB festgesetzten P2R-Kapitalzuschlag. Die P2G-Kapitalempfehlung ist nicht enthalten.
- Zusätzliche Kapitalpufferanforderung gemäß der systemischen Relevanz der Bank (A-SRI-Puffer). Gemäß CRD- und CRR-Anforderungen sind Institute, die auf EU- oder Mitgliedstaatenebene als anderweitig systemrelevante Institute (A-SRI) eingestuft wurden, zusätzlichen Kapitalanforderungen unterworfen, welche sich nach dem Ausmaß der systemischen Relevanz bemessen. Die BaFin hat die Bank in Deutschland ab dem 1. Januar 2022 als A-SRI eingestuft. Beginnend zum 1. Januar 2024 wurde der A-SRI-Puffer auf 0,75 % festgelegt.

### Einhaltung der Kapitalanforderungen

Im Juni 2024 verfügte GSBE über Kapitalbestände, die über den Gesamtkapitalanforderungen (OCR) lagen, welche den Säule-1-Kapitalbedarf, Säule-2-Kapitalbedarf, Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischen Kapitalpuffer, und A-SRI Puffer umfassen.

## **Bescheinigung**

Wir bescheinigen nach bestem Wissen und Gewissen, dass der Säule-3-Offenlegungsbericht der Goldman Sachs Bank Europe SE für das Quartal zum 30. Juni 2024 im Einklang mit Teil 8 der CRR und gemäß den formalen Regelwerken und internen Prozessen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die auf Ebene des Vorstandes beschlossen wurden.

Michael Holmes  
Chief Financial Officer,  
Goldman Sachs Bank Europe SE

Michael Trokoudes  
Chief Risk Officer,  
Goldman Sachs Bank Europe SE



## Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die wesentlichen regulatorischen Messgrößen zum 31. Juni 2024 sowie vorangegangene Referenzperioden. Sofern nicht anderweitig ausgewiesen, enthalten alle Positionen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 die testierten Gewinne.

**Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter**

	a.	b.	c.	d.	e.	
<i>in Millionen €</i>	<i>Stand Juni 2024</i>	<i>Stand Dezember 2023</i>	<i>Stand Juni 2023</i>	<i>Stand Dezember 2022</i>	<i>Stand Juni 2022</i>	
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 12.749	€ 12.872	€ 12.178	€ 8.911	€ 8.448
2	Kernkapital (T1)	€ 12.749	€ 12.872	€ 12.178	€ 8.911	€ 8.448
3	Gesamtkapital	€ 12.769	€ 12.892	€ 12.198	€ 8.931	€ 8.468
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	€ 39.093	€ 36.045	€ 31.721	€ 28.179	€ 26.932
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	32,6%	35,7%	38,4%	31,6%	31,4%
6	Kernkapitalquote (%)	32,6%	35,7%	38,4%	31,6%	31,4%
7	Gesamtkapitalquote (%)	32,7%	35,8%	38,5%	31,7%	31,4%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,8%	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	1,5%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	2,1%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,8%	11,0%	11,0%	11,0%	11,0%
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	1,1%	0,8%	0,7%	0,3%	0,0%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,8%	0,5%	0,5%	0,3%	0,3%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,3%	3,8%	3,7%	3,0%	2,8%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,1%	14,8%	14,7%	14,0%	13,8%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	21,9%	24,8%	27,5%	20,7%	20,4%
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 134.996	€ 112.901	€ 102.987	€ 84.006	€ 102.621
14	Verschuldungsquote (%)	9,4%	11,4%	11,8%	10,6%	8,2%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	€ 22.116	€ 19.903	€ 20.331	€ 19.623	€ 17.085
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	€ 25.470	€ 22.363	€ 24.306	€ 21.340	€ 15.459
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	€ 11.109	€ 9.773	€ 10.283	€ 10.165	€ 8.182
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	€ 14.359	€ 12.591	€ 14.023	€ 11.176	€ 7.277
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	160,0%	161,0%	145,0%	189,0%	241,0%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	€ 33.826	€ 28.185	€ 23.586	€ 18.997	€ 23.381
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	€ 27.694	€ 21.171	€ 17.356	€ 12.335	€ 17.151
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,1%	133,1%	135,9%	154,0%	136,3%

**Anmerkungen:**

- Die Kapital- und Verschuldungsquoten zum 28. Juni 2024 beinhalten keine Gewinnrücklagen, die noch von den externen Wirtschaftsprüfern der GSBE überprüft und vom Anteilseigner der GSBE (GS Bank USA) zur Einbeziehung in das Kapital genehmigt werden müssen. Diese würden etwa 107 Basispunkte zur harten Kernkapitalquote und 31 Basispunkte zur Verschuldungsquote beitragen.
- Die Gesamtkapitalquote sank im Vergleich zum Dezember 2023 um 3,1 Prozentpunkte (Pp) auf 32,7 %, hauptsächlich aufgrund der um 3,0 Mrd. EUR auf 39,1 Mrd. EUR gestiegenen RWAs. Der Anstieg der RWAs resultiert aus um 2,8 Mrd. EUR gestiegenen RWAs im Kreditgeschäft und um 0,2 Mrd. EUR gestiegenen RWAs im Handelsgeschäft.
- Die Verschuldungsquote sank im Vergleich zum Dezember 2023 um 2,0 Prozentpunkte auf 9,4 %, hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs der Leverage Exposures um 22,1 Mrd. EUR auf 134,9 Mrd. EUR, bedingt durch einen Anstieg der außerbilanziellen Exposures um 18,0 Mrd. EUR innerhalb der potenziellen zukünftigen Risiken aus Verpflichtungen und Derivaten, sowie einen Anstieg der bilanziellen Risiken um 4,1 Mrd. EUR innerhalb des Barbestandes.
- Die Liquiditätsdeckungsquote sank im Vergleich zum Dezember 2023 um 1 Prozentpunkt auf 160 %, hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs der Nettomittelabflüsse um 1,8 Mrd. EUR auf 14,4 Mrd. EUR, bedingt durch einen Anstieg der sonstigen vertraglichen Finanzierungsverpflichtungen und einen Anstieg der besicherten Großhandelsfinanzierung, welche teilweise durch einen Anstieg der HQLA um 2,2 Mrd. EUR auf 22,1 Mrd. EUR € ausgeglichen wurden.
- Die Netto-Refinanzierungsquote sank gegenüber Dezember 2023 um 11 Prozentpunkte auf 122,1 %, was aus einem Anstieg der erforderlichen stabilen Refinanzierung um 6,5 Mrd. EUR auf 27,7 Mrd. EUR resultiert, der hauptsächlich auf Kredite, Derivate und Lagerbestände zurückzuführen ist. Dies wurde teilweise ausgeglichen durch konzerninterne Darlehen, die die verfügbare stabile Refinanzierung um 5,6 Mrd. EUR auf 33,8 Mrd. EUR erhöhen.

## EU iLAC:

Gemäß den Anforderungen des Artikels 92b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 stellt die nachfolgende Tabelle die Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten der GSBE als bedeutendes Tochterunternehmen eines Nicht-EU-G-SRI dar.

**Tabelle 2: EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI**

in Millionen €		Stand: Juni 2024		
		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
<b>Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene</b>				
EU 1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			J
EU 2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
EU 2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			J
EU 2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</b>				
EU 3	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 12.749	€ 12.749	
EU 4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-	
EU 5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	20	20	
EU 6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	12.769	12.769	
EU 7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	800	800	
EU 8	davon gewährte Garantien	-		
EU 9a	(Anpassungen)	-		
EU 9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	€ 13.569	€ 13.569	
<b>Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>				
EU 10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	39.093	39.093	
EU 11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	134.996	134.996	
<b>Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten</b>				
EU 12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	34,7%	34,7%	
EU 13	davon gewährte Garantien	0,0%		
EU 14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	10,1%	10,1%	
EU 15	davon gewährte Garantien	0,0%		
EU 16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	12,7%	12,7%	
EU 17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung		4,3%	
<b>Anforderungen</b>				
EU 18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	22,0%	16,2%	
EU 19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n. z.		
EU 20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6,0%	6,1%	
EU 21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n. z.		
<b>Memorandum items</b>				
EU 22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		€ 222.118	

\* Zeile EU 17 erfordert die institutsspezifischen Kapitalpufferanforderungen, wohingegen sich die EBA-Zuordnung auf die Zelle M 03.00, r0540, c0020 (Puffer für anderweitig systemrelevante Institute, A-SRI) bezieht. GSBE bezieht sich hier auf die kombinierten institutsspezifischen Kapitalanforderungen.

\*\* Zeile EU 22 erfordert den Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten gemäß Art. 72a(2) CRR, wohingegen sich die EBA-Zuordnung auf Zelle M 03.00, r0590, c0020 (sonstige bail-in-fähige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von  $\geq 1$  Jahr und  $< 2$  Jahren) bezieht. GSBE bezieht sich in dieser Zeile auf den Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten.

**Anmerkungen:**

Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als Prozentsatz des TREA (EU 12) stiegen ab März 2024 um 2,3 Prozentpunkte (Pp.) auf 34,7 %, vor allem bedingt durch einen Rückgang der RWAs um 2,8 Mrd. Euro auf 39,1 Mrd. Euro, welcher in erster Linie auf einen Rückgang der Markt-RWAs um 1,5 Mrd. Euro, bedingt durch modellierte Markt-RWAs, sowie der Kredit-RWAs um 1,3 Mrd. Euro, bedingt durch nicht abgewickelte Kreditgeschäfte, zurückzuführen ist.

Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als Prozentsatz der Verschuldungsquote (EU 14) stiegen ab März 2024 um 0,2 Prozentpunkte auf 10,1 % aufgrund eines Rückgangs der bilanziellen Engagements, vor allem aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Handelsbeständen (hauptsächlich Bargeldinstrumenten), teilweise ausgeglichen durch außerbilanzielle Engagements, vor allem aus Derivaten, potenziellen zukünftigen Engagements und verkauften CDS-Add-ons.

Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als Prozentsatz des TREA (EU 12) und als Prozentsatz des Leverage Exposure (EU 14) in der obigen Tabelle beinhalten keine Gewinne, die einer Überprüfung durch die externen Wirtschaftsprüfer von GSBE und der Genehmigung durch den Anteilseigner von GSBE (GS Bank USA)) unterliegen. Diese Gewinne würden den Zeilen EU 12 und EU 14 jeweils 107 Basispunkte und 31 Basispunkte hinzufügen.

## EU TLAC2a

**Tabelle 3: EU TLAC2a Rangfolge der Gläubiger – Gesellschaft, die keine Abwicklungsgesellschaft ist**

in Millionen €		Ab <b>Juni</b> 2024								
		Insolvenzrangfolge								
		1	1	2	2	3	4	n	n	Summe von 1 bis 4
		(rangniedrigster)	(rangniedrigster)					(ranghöchster)	(ranghöchster)	
		Abwicklungseinheit	Sonstige	Abwicklungsgesellschaft	Sonstige	Abwicklungsgesellschaft	Sonstige	Abwicklungseinheit	Sonstige	
1	In der EU: leeres Feld									
2	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)		Hartes Kernkapital (CET1)			Tier-2-Instrumente	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangklausel nachrangig sind, in der der jeweilige Rang nicht angegeben ist (mit Ausnahme von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals oder Tier-2-Instrumente)			
3	Verbindlichkeiten und Eigenmittel	-	€ 12.749	-	-	€ 20	€ 800	-	-	€ 13.569
4	davon ausgenommene Verbindlichkeiten	-	0	-	-	0	0	-	-	0
5	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	-	12.749	-	-	20	800	-	-	13.569
6	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der [wählen Sie entsprechend: internen MREL/ internen TLAC]	-	12.749	-	-	20	800	-	-	13.569
7	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	-	0	-	-	0	0	-	-	0
8	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	-	0	-	-	0	0	-	-	0
9	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	-	0	-	-	0	800	-	-	800
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	0	-	-	0	0	-	-	0
11	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	-	12.749	-	-	20	0	-	-	12.769

## Kapitalinstrumente

In der folgenden Tabelle sind die Haupteigenschaften der Kapitalinstrumente der GSBE zum Juni 2024 zusammengefasst.

**Tabelle 4: EU CCA: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel**

		<b>Dezember 2023</b>		
<i>in Millionen €</i>		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	<b>GSBE</b>	<b>GSBE</b>	<b>GSBE</b>
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	n.z.	n.z.	n.z.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	n.z.	n.z.	n.z.
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital 1	Tier-2-Instrument	MREL
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital 1	Tier-2-Instrument	MREL
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Grundkapital	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	€ 329	€ 20	€ 800
9	Nennwert des Instruments	€ 329	€ 20	€ 800
EU-9a	Ausgabepreis	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Nennwert
EU-9b	Tilgungspreis	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Nennwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Verbindlichkeit - fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit - fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.2011; 25.02.2019; 07.06.2020; 05.11.2020; 08.2.2021	22.03.2004; 15.04.2008	02.03.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	02.03.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.z.	n.z.	n.z.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.z.	n.z.	n.z.
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	n.z.	Variabel	Variabel.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nein	3-Monats-EURIBOR plus 210 Basispunkte	12-Monats-EURIBOR plus 60 Basispunkte
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.z.	n.z.	n.z.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.z.	n.z.	n.z.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.z.	n.z.	n.z.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.z.	n.z.	n.z.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.z.	n.z.	n.z.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.z.	n.z.	n.z.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.z.	n.z.	n.z.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.z.	n.z.	n.z.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.z.	n.z.	n.z.

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	n.z.	n.z.	n.z.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n.z.	n.z.	n.z.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1.	3	4
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier-2-Instrument	Tilgung des Darlehens erst nach Befriedigung der Ansprüche anderer, nicht nachrangiger Gläubiger	Ansprüche auf Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen und darauf aufgelaufener Zinsen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	n.z.	n.z.	n.z.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	n.z.	<a href="https://www.goldmansachs.com/disclosures/pdfs/subordinated-loan-agreement.pdf">https://www.goldmansachs.com/disclosures/pdfs/subordinated-loan-agreement.pdf</a>	n.z.

**Wichtige Veränderungen während des Zeitraums:**

Keine bemerkenswerten Veränderungen.

## **Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen**

Das hier veröffentlichte Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten bzw. auf solche verweisen. Zudem können Führungskräfte gelegentlich Aussagen machen, die zukunftsgerichtete Aussagen darstellen. Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine historischen Fakten dar, sondern repräsentieren ausschließlich unsere Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen, von denen viele inhärent unsicher sind und sich unserer Kontrolle entziehen. Solche Aussagen beziehen sich nicht auf vergangenheits- oder gegenwartsbezogene Informationen.

Es ist möglich, dass sich die aktuellen Ergebnisse sowie die aktuelle finanzielle Situation der Bank sogar erheblich von den im Rahmen von zukunftsgerichteten Aussagen getroffenen Erklärungen zu den erwarteten Ergebnissen sowie zu der erwarteten finanziellen Situation unterscheiden. Wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse und die finanzielle Lage der Bank von den in den zukunftsgerichteten Aussagen genannten abweichen, sind unter anderem diejenigen, die im Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“ im Abschnitt „Lagebericht“ des Finanzberichts der Bank besprochen werden.